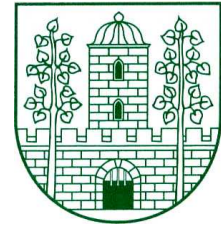


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2016-006

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V,,

Einreicher: Bürgermeister 17.12.2015

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.02.2016	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
11.02.2016	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.02.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 54, Flurstücke 15/1 (Teil), 108 (Teil), 135 (Teil) und Flur 53, Flurstück 102 gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 17.12.2015 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Sondergebietsfläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

K a r i n H o r s t

Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 16.12.2015 gebeten, das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 61,62 ha. und befindet sich im ehemaligen Tagebaubereich Koyne.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist an dieser Stelle Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für Wald dargestellt. Dieser ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da die planungsrechtliche Sicherung der beantragten Photovoltaikfreiflächenanlage der Darstellung eines Sondergebietes bzw. einer Sonderbaufläche bedarf und Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens zu fassen.

Anlagen

- 1 Darstellung des Plangebietes
- 2 Übersichtslageplan
- 3 Darstellung des Plangebietes mit wirksamen Flächennutzungsplan

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: